

Unabhängige Flugbegleiter Organisation e. V.  
An den Vorstand  
Farmstraße 118  
64546 Mörfelden-Walldorf

Frankfurt am Main, den 11. August 2020

**Urabstimmung zum Krisenpaket und weitere Tarifthemen**  
Ihr Schreiben vom 07. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mitteilung vom 07. August, dass Sie die vereinbarte Urabstimmung zum Krisenpaket Kabine in dieser Woche von Mittwoch bis Freitag durchführen werden.

Angesichts der weltweit wieder zunehmenden Infektionszahlen, häufig wechselnder Einreise- und Quarantäneregeln und der Einführung länderspezifischer Corona-Testvorgaben, liegt der Ausblick für den weltweiten Luftverkehr deutlich hinter unseren bisherigen Erwartungen. Insbesondere das Langstreckengeschäft kommt nicht in Gang. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Luftverkehr sind damit noch gravierender und noch nachhaltiger, als wir im Frühjahr angenommen hatten. Die sich hieraus ergebenden Herausforderungen können wir nur dann bestehen, wenn wir Klarheit darüber haben, ob das erzielte Einsparvolumen für die Kabine bestätigt wird.

Wir begrüßen daher die nun stattfindende Urabstimmung. Damit erhalten die Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit, den auf beiden Seiten hart verhandelten Kompromiss - den Beiträgen zur Kostensenkung steht ein 4-jähriger Kündigungsschutz gegenüber - abzusichern. Wir sind überzeugt, dass dieses Krisenpaket den bestmöglichen Kompromiss in einer für den Luftverkehr existenziellen Krise darstellt und der einzige Weg ist, Arbeitsplätze in der Kabine zu erhalten.

In diesem Zusammenhang haben Sie das gemeinsame Verständnis zur Auslegung und Anwendung der zwischen uns vereinbarten Revisionsklausel angesprochen. Hier hatten wir Ihnen zuletzt eine Fassung zugesandt, die vollständig in Einklang zum abgeschlossenen Tarifvertrag steht und den Wirkzusammenhang deutlich beschreibt; einer entsprechenden sofortigen Unterzeichnung steht also nichts im Wege. Wir haben für den Fall einer definiert-signifikanten Verschlechterung der Situation eine Revision unseres Tarifvertrages vorgesehen. Dafür bedarf es verbindlicher Kriterien und auch dann kommt eine Kündigung ausschließlich in Frage, wenn anschließend nochmalige Gespräche mit der UFO ergebnislos bleiben. Damit ist ein solcher Ausstieg überhaupt nur als Ultima Ratio denkbar. Hinzu kommt: Mit einem Wegfall des Tarifvertrages würden sämtliche zukünftige

Kosteneinsparungen und damit bis zu einer halben Milliarde Euro Entlastung ab dem Ausstiegszeitpunkt wegfallen. Gerade in einer dann nochmals verschärften Situation indessen werden die jetzt schon vereinbarten Kosteneinsparungen von immer größerer Relevanz sein. Eine aktuelle Bewertung des Alpha-Cases wird in dem bereits für heute Abend vereinbarten Termin stattfinden.

Ein weiterer Baustein zur Bewältigung der Krise sind betriebliche Maßnahmen, die Sie teils in Ihrem Schreiben angesprochen haben. Exemplarisch sind hier Kurzarbeit und Freiwilligenprogramme zu nennen. Die betrieblichen Sachverhalte erörtern wir aktuell mit der zuständigen Personalvertretung und wollen hier schnellstmöglich zu Einigungen kommen. Unbezahlter Urlaub wird bis Ende 2023 angeboten. Die jüngste Teilzeitausschreibung ist zum 06. August geendet und wird derzeit ausgewertet. Selbstverständlich sind bei entsprechender Nachfrage weitere Sonderteilzeitvergaben möglich.

Einigkeit besteht darüber, dass wir im Anschluss an die Urabstimmung weitere Tarifthemen gemeinsam in Angriff nehmen möchten. Eine konkrete Verhandlungsnotwendigkeit zum TV PV besteht nicht, denn die Personalvertretung ist auch über den 31. Dezember 2020 hinaus klar tariflich geregelt und damit funktionsfähig. Bereits vereinbart haben wir, über den TV Ergebnisbeteiligung zu verhandeln und auch das von Ihnen so bezeichnete Thema "MTV / SMK" bedarf einer Neuregelung. Zu diesem Thema sollten wir noch im September Verhandlungen aufnehmen. Nach aktueller Lage - um dies vorab zu betonen - gilt die von Ihnen angesprochene Winterzulage für SMK uneingeschränkt. Die Arbeitsbedingungen der SMKler gilt es indessen gesamtheitlich zu überprüfen und Anpassungen auch im MTV vorzunehmen. So waren wir uns zuletzt einig, dass eine Überführung der SMK in den MTV sinnvoll sein kann, wenn die in unserem Flugplan notwendige Flexibilität sichergestellt ist. In diesem Zusammenhang sollten wir dauerhaft tragfähige Strukturen eines neuen Manteltarifvertrages erörtern; hierzu werden wir Ihnen Terminvorschläge gesondert zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Mark Rüter  
Hauptgeschäftsführer  
Arbeitgeberverband Luftverkehr e. V.



Benedikt Schneider  
Projektleiter NEON  
Deutsche Lufthansa AG